

# Jahresbericht zum 31. Dezember 2021. **Mix-Fonds: Optimierung**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

31. Dezember 2021

## **Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Mix-Fonds: Optimierung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

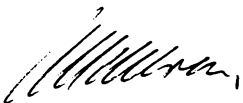
Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.  
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	7
Anhang	17
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Mix-Fonds: Optimierung

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Mix-Fonds: Optimierung ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite unter Geringhaltung der Anteilpreisschwankungen.

Das Sondervermögen investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Covered Bonds sowie in Geldmarktinstrumente. Die erworbenen Vermögensgegenstände lauten auf Euro oder sind gegen Euro währungsgesichert. Mindestens 51 Prozent der Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von über 2 Jahren auf. Bis zu 10 Prozent des Fondsvolumens darf in Vermögensgegenstände mit High Yield Bonität investiert werden (entspricht einem Rating unterhalb von BBB- bei Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 bei Moody's). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds kann in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere folgender Aussteller mehr als 35 Prozent des Fondsvermögens investieren: Bundesrepublik Deutschland, USA, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Österreich, Finnland.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental geprägte Investmentansatz erfolgt nach einer Top-Down und Bottom-up Betrachtung. Der Ausgangspunkt ist zunächst die weltweite volkswirtschaftliche Untersuchung (Top-down-Perspektive), um die wesentlichen makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Investmententscheidung zu bestimmen. Anschließend erfolgt bei der Zusammensetzung des Portfolios eine qualitative Einschätzung der einzelnen Vermögensgegenstände anhand verschiedener Kriterien (Bottom-up-Perspektive). Bei Aktien sind dies z.B. die Bewertung des Geschäftsmodells oder der Managementqualität, bei Anleihen z.B. die Kreditqualität oder die relative Bewertung einer Anleihe zur eigenen Zinskurve. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

### Zinsumfeld belastet

Das Berichtsjahr war geprägt von der andauernden Markterholung nach dem Corona-Einbruch in 2020. Die internationalen Börsen zeigten sich weitgehend unbeeindruckt von den branchenübergreifenden Lieferengpässen, welche die konjunkturelle Erholung ausbremsten.

### Wichtige Kennzahlen

#### Mix-Fonds: Optimierung

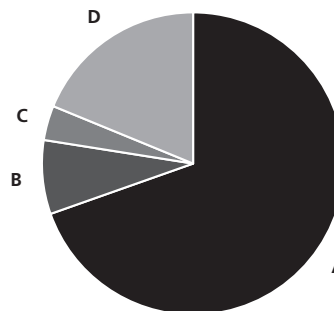
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	-0,2%	-0,2%	-0,3%
Gesamtkostenquote	0,10%		

ISIN LU1012129711

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### Fondsstruktur

#### Mix-Fonds: Optimierung



A	Verzinsliche Wertpapiere	69,6%
B	Rentenfonds	7,9%
C	Geldmarktpapiere	3,7%
D	Barreserve, Sonstiges	18,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Auch der insbesondere aufgrund steigender Energiepreise ausgelöste deutliche Anstieg der Inflationsraten beeinflusste das Börsengeschehen kaum. Diese Entwicklung brachte jedoch die Notenbanken in das Dilemma, welche Zielvorgabe zu priorisieren ist: die Bekämpfung des Preisanstiegs oder die Stützung der Konjunktur. Das unverändert niedrige Zinsumfeld und die negativen Realzinsen belasteten den Markt für verzinsliche Wertpapiere.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die Portfoliostruktur entsprechend den Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 77,5 Prozent des Fondsvermögens in verzinslichen Wertpapieren und Rentenfondsanteilen investiert. Daneben waren Geldmarktpapiere im Bestand enthalten.

Im Bereich der verzinslichen Wertpapiere, das zuletzt knapp 70 Prozent umfasste, wurde das Engagement in Pfandbriefen vollständig abgebaut. Im Gegenzug erfolgte eine Aufstockung der Investitionen in Unternehmensanleihen (Corporate Bonds).

# Mix-Fonds: Optimierung

Sämtliche Unternehmensanleihen verfügten über eine gute bis sehr gute Kreditqualität (Investment Grade). Anleihen aus dem Finanzsektor umfassten zuletzt knapp 24 Prozent des Fondsvermögens. Anteile an Rentenfonds wiesen einen Anteil von 7,9 Prozent auf.

Über den Einsatz von Derivaten (Zinsterminkontrakte) war ein Teil des Fondsvermögens gegen Kursschwankungen abgesichert. Hierdurch verringerte sich der wirksame Investitionsgrad um gut 32 Prozentpunkte.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

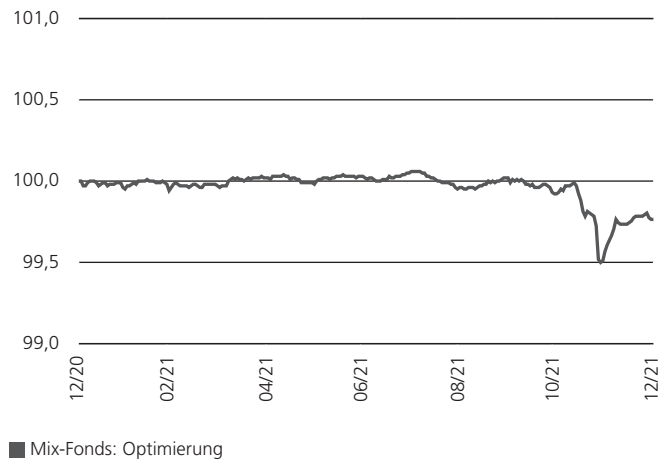
Der Mix-Fonds: Optimierung verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 0,2 Prozent.

## Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Mix-Fonds: Optimierung

Index: 31.12.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

# Mix-Fonds: Optimierung

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>301.467.023,36</b>	<b>60,12</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>301.467.023,36</b>	<b>60,12</b>
<b>EUR</b>								<b>301.467.023,36</b>	<b>60,12</b>
XS1591781452	1,3750 % American Tower Corp. Notes 17/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 103,384	2.584.600,00	0,52
FR00140050L1	0,0000 % Arval Service Lease S.A. MTN 21/25	EUR		8.700.000	8.700.000	0	% 99,222	8.632.270,50	1,72
XS2242747181	0,1550 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 20/24	EUR		7.825.000	2.000.000	0	% 100,302	7.848.592,38	1,56
XS1203854960	0,8750 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 15/23	EUR		2.900.000	2.900.000	0	% 101,314	2.938.091,50	0,59
XS2153593103	2,3750 % B.A.T. Netherlands Finance BV MTN 20/24	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 105,584	4.751.280,00	0,95
XS2058729653	0,3750 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Non-Pref. MTN 19/24	EUR		8.500.000	8.500.000	0	% 100,796	8.567.617,50	1,71
XS2387929834	0,4120 % Bank of America Corp. FLR MTN 21/26	EUR		7.425.000	7.425.000	0	% 101,755	7.555.271,63	1,51
XS2199265617	0,3750 % Bayer AG Anl. 20/24	EUR		11.500.000	0	0	% 100,905	11.604.017,50	2,31
XS2375836553	0,0340 % Becton, Dickinson & Co. Notes 21/25	EUR		6.200.000	6.200.000	0	% 99,477	6.167.543,00	1,23
XS1637277572	1,0000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 102,487	2.049.730,00	0,41
XS1112850125	2,3750 % Booking Holdings Inc. Notes 14/24	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 105,762	4.230.460,00	0,84
XS1375957294	1,9530 % BP Capital Markets PLC MTN 16/25	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 105,985	4.769.302,50	0,95
FR0013429073	0,6250 % BPCE S.A. Non-Preferred MTN 19/24	EUR		4.600.000	4.600.000	0	% 101,751	4.680.546,00	0,93
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. Non-Preferred MTN 19/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 102,775	2.569.375,00	0,51
XS1166201035	1,2500 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 15/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 103,644	2.591.100,00	0,52
FR0014006XE5	0,0100 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel Preferred MTN 21/25	EUR		4.400.000	4.400.000	0	% 99,830	4.392.498,00	0,88
XS1720922175	1,0000 % British Telecommunications PLC MTN 17/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 101,962	2.039.230,00	0,41
XS1886402814	0,8750 % British Telecommunications PLC MTN 18/23 <sup>1)</sup>	EUR		2.500.000	0	0	% 101,298	2.532.450,00	0,50
XS1991125896	0,3750 % Canadian Imperial Bk of Comm. MTN 19/24	EUR		4.000.000	8.000.000	4.000.000	% 100,967	4.038.660,00	0,81
FR0014003Z81	0,1070 % Carrefour Banque MTN 21/25	EUR		5.100.000	5.100.000	0	% 99,361	5.067.385,50	1,01
XS1401331753	0,7500 % Carrefour S.A. MTN 16/24	EUR		7.500.000	0	0	% 101,492	7.611.862,50	1,52
DE000CB0HRY3	0,1000 % Commerzbank AG MTN IHS S.973 21/25	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 99,556	4.977.775,00	0,99
XS1790990474	1,3750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) Non-Pref. MTN 18/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 104,081	2.602.012,50	0,52
FR0014003Q41	0,0000 % Danone S.A. MTN 21/25	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 99,845	3.993.780,00	0,80
XS1893621026	1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 18/25	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 106,770	4.270.780,00	0,85
XS2066706818	0,0000 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 19/24	EUR		5.000.000	0	0	% 99,971	4.998.550,00	1,00
XS1493322355	0,6250 % ENI S.p.A. MTN 16/24	EUR		2.126.000	2.126.000	0	% 101,568	2.159.325,05	0,43
XS1684269332	1,0000 % ENI S.p.A. MTN 17/25	EUR		5.200.000	5.200.000	0	% 102,875	5.349.474,00	1,07
XS2196322155	0,1420 % Exxon Mobil Corp. Notes 20/24 Reg.S	EUR		10.000.000	15.000.000	5.000.000	% 100,444	10.044.400,00	2,00
XS2332254015	0,0000 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 21/24	EUR		4.300.000	4.300.000	0	% 99,808	4.291.744,00	0,86
XS2034626460	0,4500 % Fedex Corp. Notes 19/25	EUR		6.000.000	6.000.000	0	% 100,862	6.051.720,00	1,21
XS1843436574	0,7500 % Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Notes 19/23	EUR		8.000.000	0	5.670.000	% 101,144	8.091.480,00	1,61
XS2325562424	0,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 21/25	EUR		5.800.000	5.800.000	0	% 98,882	5.735.156,00	1,14
XS2405467528	0,1250 % General Mills Inc. Notes 21/25	EUR		1.925.000	1.925.000	0	% 99,754	1.920.254,88	0,38
XS1489184900	1,8750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 16/23	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 102,735	4.109.380,00	0,82
XS1529515584	1,5000 % HeidelbergCement AG MTN 16/25	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 104,101	2.082.010,00	0,42
XS1589806907	1,6250 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/26	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 105,436	2.108.720,00	0,42
XS2154336338	2,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 20/24	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 106,533	2.663.312,50	0,53
XS2156244043	2,3750 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. MTN 20/25	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 106,808	2.670.200,00	0,53
XS1771838494	1,1250 % ING Groep N.V. MTN 18/25	EUR		6.800.000	6.800.000	0	% 103,160	7.014.880,00	1,40
XS1944456109	0,8750 % Intl Business Machines Corp. Notes 19/25	EUR		1.888.000	1.888.000	0	% 102,782	1.940.524,16	0,39
XS1174469137	1,5000 % JPMorgan Chase & Co. MTN 15/25	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 104,530	1.567.942,50	0,31
BE0002645266	0,6250 % KBC Groep N.V. MTN 19/25	EUR		6.900.000	6.900.000	0	% 101,806	7.024.614,00	1,40
XS2109394077	0,3750 % Lloyds Bank Corporate Markets MTN 20/25 <sup>1)</sup>	EUR		4.500.000	4.500.000	0	% 101,055	4.547.475,00	0,91

# Mix-Fonds: Optimierung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS2327298217	0,0000 % LSEG Netherlands B.V. MTN 21/25		EUR	3.075.000	3.075.000	0	% 99,824	3.069.588,00	0,61
XS2020670779	0,2500 % Medtronic Global Holdings SCA Notes 19/25		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,816	2.520.387,50	0,50
XS2238787415	0,0000 % Medtronic Global Holdings SCA Notes 20/25 <sup>1)</sup>		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 99,682	3.987.260,00	0,79
XS1180256528	1,7500 % Morgan Stanley MTN 15/25 <sup>1)</sup>		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 105,096	2.627.387,50	0,52
XS1645494375	1,0000 % National Grid North Amer. Inc. MTN 17/24		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 102,303	4.092.100,00	0,82
XS2150006646	2,7500 % NatWest Markets PLC MTN 20/25		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 108,467	2.711.662,50	0,54
XS2407357768	0,1250 % NatWest Markets PLC MTN 21/25		EUR	2.800.000	2.800.000	0	% 99,430	2.784.040,00	0,56
XS2022093434	0,0000 % OMV AG MTN 19/25		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 99,878	2.496.950,00	0,50
XS2124046918	0,1250 % Santander Consumer Bank AS MTN 20/25		EUR	5.500.000	5.500.000	0	% 99,855	5.492.025,00	1,09
XS1476654238	0,3750 % Shell International Finance BV MTN 16/25		EUR	3.600.000	3.600.000	0	% 101,156	3.641.616,00	0,73
XS2300208928	0,0000 % Snam S.p.A. MTN 21/25		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 99,467	1.989.330,00	0,40
XS2033351995	0,1250 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 19/25		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 100,107	4.504.815,00	0,90
XS2043678841	0,1250 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 19/24		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 100,249	4.511.182,50	0,90
XS2149207354	3,3750 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 20/25		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 110,275	5.513.725,00	1,10
XS2400997131	0,0000 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV MTN 21/25		EUR	3.800.000	3.800.000	0	% 99,425	3.778.131,00	0,75
DE000A3KYMA6	0,1250 % TRATON Finance Luxembourg S.A. MTN 21/24		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 99,952	1.699.175,50	0,34
XS1405766897	0,8750 % Verizon Communications Inc. Notes 16/25		EUR	2.775.000	2.775.000	0	% 102,824	2.853.352,13	0,57
FR0013282571	0,8750 % Vivendi SE MTN 17/24		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 101,960	2.039.200,00	0,41
XS2374595127	0,0000 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG MTN 21/25		EUR	1.525.000	1.525.000	0	% 99,389	1.515.682,25	0,30
XS1944390241	1,8750 % Volkswagen Bank GmbH MTN 19/24		EUR	6.500.000	0	0	% 103,772	6.745.180,00	1,34
XS1642590480	1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 103,593	2.589.812,50	0,52
XS2343821794	0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 21/24 <sup>1)</sup>		EUR	10.125.000	10.125.000	0	% 99,816	10.106.319,38	2,01
DE000A28VQC4	1,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 20/24		EUR	4.000.000	0	0	% 103,253	4.130.120,00	0,82
DE000A3E5MF0	0,0000 % Vonovia SE MTN 21/24 <sup>1)</sup>		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 99,678	2.491.937,50	0,50
DE000A3MP4T1	0,0000 % Vonovia SE MTN 21/25		EUR	6.200.000	6.200.000	0	% 99,011	6.138.651,00	1,22
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>46.514.987,25</b>	<b>9,27</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>46.514.987,25</b>	<b>9,27</b>
<b>EUR</b>								<b>46.514.987,25</b>	<b>9,27</b>
XS2308321962	0,1000 % Booking Holdings Inc. Notes 21/25		EUR	7.500.000	7.500.000	0	% 100,123	7.509.187,50	1,50
XS2337060607	0,0000 % CCEP Finance (Ireland) DAC Notes 21/25		EUR	14.000.000	16.150.000	2.150.000	% 99,256	13.895.840,00	2,77
XS1617845083	0,9500 % Intl Business Machines Corp. Notes 17/25		EUR	3.304.000	3.304.000	0	% 103,066	3.405.284,12	0,68
XS2408491947	0,2440 % JDE Peet's N.V. MTN 21/25		EUR	4.125.000	4.125.000	0	% 99,761	4.115.120,63	0,82
XS2132337697	0,9780 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 20/24		EUR	2.500.000	0	0	% 102,487	2.562.175,00	0,51
XS2004880832	0,5230 % Mizuho Financial Group Inc. MTN 19/24		EUR	5.000.000	1.500.000	0	% 101,395	5.069.725,00	1,01
XS2057872595	0,2500 % SPAREBANK 1 ØSTLANDET Preferred MTN 19/24		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 100,635	4.025.380,00	0,80
XS2407914394	0,0000 % Thermo Fisher Scient.(Fin.I)BV Notes 21/25		EUR	1.975.000	1.975.000	0	% 99,700	1.969.075,00	0,39
DE000A3H3J14	0,0000 % Vantage Towers AG Kp.-Anl. 21/25		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 99,080	3.963.200,00	0,79
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>39.671.878,26</b>	<b>7,90</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>39.671.878,26</b>	<b>7,90</b>
<b>EUR</b>								<b>39.671.878,26</b>	<b>7,90</b>
LU0140354605	Deka-EuroFlex Plus Inhaber-Anteile TF		ANT	274.961	0	0	EUR 44,660	12.279.758,26	2,45
LU1440686027	Deka-Zielkonzept Inh.-Anteile (CF) A		ANT	28.000	20.000	12.000	EUR 978,290	27.392.120,00	5,45
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>387.653.888,87</b>	<b>77,29</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>1.098.551,00</b>	<b>0,22</b>

# Mix-Fonds: Optimierung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	EURO Bobl Future (FGBM) März 22	XEUR	EUR	-100.000,000				1.052.301,00	0,21
	EURO Schatz Future (FGBS) März 22	XEUR	EUR	-25.000,000				46.250,00	0,01
	<b>Summe der Zins-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>1.098.551,00</b>	<b>0,22</b>
	<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								
	<b>Bankguthaben</b>								
	<b>EUR-Guthaben bei</b>								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	54.974.954,12			% 100,000	54.974.954,12	10,95
	<b>Tagesgelder</b>								
	-2,50 % Bayerische Landesbank		EUR	30.000.000,00			% 100,000	30.000.000,00	5,97
	-7,70 % Landesbank Berlin AG		EUR	5.000.000,00			% 100,000	5.000.000,00	1,00
	<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>89.974.954,12</b>	<b>17,92</b>
	<b>Geldmarktpapiere</b>								
	<b>EUR</b>							<b>18.510.150,49</b>	<b>3,70</b>
	XS2401977660 0,0000 % RWE AG CP P.2020 Tr.1653 21/22		EUR	3.500.000,00	3.500.000	0	% 100,232	3.508.134,49	0,70
	XS2379774248 0,0000 % Uniper SE CP P.17 21/22		EUR	5.000.000,00	5.000.000	0	% 100,030	5.001.500,00	1,00
	XS2394755073 0,0000 % Uniper SE CP P.17 21/22		EUR	4.000.000,00	4.000.000	0	% 100,000	4.000.000,00	0,80
	XS2407585129 0,0000 % Uniper SE CP P.17 21/22		EUR	6.000.000,00	6.000.000	0	% 100,009	6.000.516,00	1,20
	<b>Summe der Geldmarktpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>18.510.150,49</b>	<b>3,70</b>
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>108.485.104,61</b>	<b>21,62</b>
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
	Zinsansprüche		EUR	1.277.545,56				1.277.545,56	0,25
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.178.127,50				1.178.127,50	0,23
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	3.590.510,21				3.590.510,21	0,72
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	760,93				760,93	0,00
	<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>6.046.944,20</b>	<b>1,20</b>
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								
	Verwaltungsvergütung		EUR	-8.152,93				-8.152,93	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-1.659.180,95				-1.659.180,95	-0,33
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-251,11				-251,11	0,00
	Kostenpauschale		EUR	-8.152,93				-8.152,93	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-501,42				-501,42	0,00
	Verbindlichkeiten aus negativen Einlagezinsen		EUR	-3.152,77				-3.152,77	0,00
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-1.679.392,11</b>	<b>-0,33</b>
	<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>501.605.096,57</b>	<b>100,00</b>
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>4.941.895,000</b>	
	<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>101,50</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>77,29</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,22</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten<sup>\*\*</sup>)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	1.098.551,00

<sup>\*\*</sup>) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
0,8750 % British Telecommunications PLC MTN 18/23	EUR 400.000		405.192,00	
0,3750 % Lloyds Bank Corporate Markets MTN 20/25	EUR 500.000		505.275,00	
0,0000 % Medtronic Global Holdings SCA Notes 20/25	EUR 500.000		498.407,50	
1,7500 % Morgan Stanley MTN 15/25	EUR 2.500.000		2.627.387,50	
0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 21/24	EUR 146.000		145.730,63	
0,0000 % Vonovia SE MTN 21/24	EUR 800.000		797.420,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>4.979.412,63</b>	<b>4.979.412,63</b>

## Kontrahenten bei Wertpapier-Darlehen:

DekaBank Deutsche Girozentrale	4.979.412,63 EUR
--------------------------------	------------------

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	1.797.720,00 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	3.990.985,63 EUR



# Mix-Fonds: Optimierung

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 29./30.12.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2021

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

## Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

- verkaufte Terminkontrakte  
auf Renten

EUR

161.298.750,00

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen	4.979.412,63	0,99

### 10 größte Gegenparteien

#### Wertpapier-Darlehen

DekaBank Deutsche Girozentrale

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

4.979.412,63

Sitzstaat

Deutschland

## Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

## Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

unbefristet

absolute Beträge in EUR

4.979.412,63

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihengeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter [www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com) entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

### Wertpapier-Darlehen

EUR

USD

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

### Wertpapier-Darlehen

unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

5.788.705,63

# Mix-Fonds: Optimierung

## Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	10.435,76	100,00
Kostenanteil des Fonds	3.435,73	32,92
Ertragsanteil der KVG	3.435,73	32,92

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,28% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
adidas AG	1.797.720,00
BPCE S.A.	1.335.584,74
ING Groep N.V.	832.857,75
Siemens Financieringsmaatschappij N.V.	643.252,36
Engie S.A.	616.226,63
DNB Boligkreditt A.S.	463.279,45
Fresenius SE & Co. KGaA	99.784,70

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
2	
Clearstream Banking Frankfurt	1.797.720,00 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	3.990.985,63 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1856791873	0,5000 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 18/23	EUR	0	1.500.000
XS1935139995	0,8750 % ABN AMRO Bank N.V. Preferred MTN 19/24	EUR	0	1.500.000
XS2224621347	0,0000 % adidas AG Anl. 20/24	EUR	0	4.900.000
XS1782508508	0,0000 % ALD S.A. FLR MTN 18/21	EUR	0	5.000.000
XS2243983520	0,3750 % ALD S.A. MTN 20/23	EUR	2.000.000	7.200.000
XS2306220190	0,0000 % ALD S.A. MTN 21/24	EUR	7.500.000	7.500.000
XS1935204641	0,5000 % ANZ New Zealand (Hk)(Ldn Br.) Mort. Cov. MTN 19/24	EUR	0	10.400.000
XS2328980979	0,0100 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 21/24	EUR	5.400.000	5.400.000
XS0903433513	2,5000 % AT & T Inc. Notes 13/23	EUR	0	6.440.000
XS1196373507	1,3000 % AT & T Inc. Notes 15/23	EUR	0	20.000.000
XS1523136247	0,4500 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. MT Cov.Bds 16/23	EUR	0	12.000.000
XS0468425615	4,8750 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 09/21	EUR	0	9.000.000
DE000A289DB1	0,1010 % BASF SE MTN 20/23	EUR	0	17.800.000
XS1840614736	0,0000 % Bayer Capital Corp. B.V. FLR Notes 18/22	EUR	0	1.400.000
XS1200670955	0,7500 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 15/23	EUR	0	7.927.000
XS2133056114	0,0000 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 20/25	EUR	2.500.000	2.500.000

# Mix-Fonds: Optimierung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1948612905	0,6250 % BMW Finance N.V. MTN 19/23	EUR	0	2.500.000
XS1823532996	0,0560 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 18/23	EUR	0	2.600.000
XS1345331299	1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 16/23	EUR	0	5.330.000
XS1823532640	1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 18/23	EUR	4.000.000	4.000.000
XS2135797202	1,8760 % BP Capital Markets PLC MTN 20/24	EUR	4.500.000	4.500.000
FR0013204476	0,3750 % BPCE S.A. MTN 16/23	EUR	0	2.200.000
FR0013312493	0,8750 % BPCE S.A. Non-Preferred MTN 18/24	EUR	2.000.000	6.000.000
FR0013386539	0,7500 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel Preferred MTN 19/23	EUR	0	2.000.000
XS1377680381	0,6250 % British Telecommunications PLC MTN 16/21	EUR	0	15.663.000
XS1377681272	1,1250 % British Telecommunications PLC MTN 16/23	EUR	0	5.100.000
FR0013507837	1,2500 % Capgemini SE Notes 20/22	EUR	0	4.200.000
FR0013446580	0,0650 % Carrefour Banque FLR MTN 19/23	EUR	0	2.300.000
XS1795253134	0,0000 % Citigroup Inc. FLR MTN 18/23	EUR	0	10.000.000
XS1068874970	2,3750 % Citigroup Inc. MTN 14/24	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1457608013	0,7500 % Citigroup Inc. MTN 16/23	EUR	0	9.000.000
XS1962554785	0,6250 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 19/24	EUR	2.500.000	2.500.000
XS2150053721	1,7500 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 20/23	EUR	0	4.400.000
XS1956955980	0,6250 % Coöperatieve Rabobank U.A. Non-Preferred MTN 19/24	EUR	0	3.200.000
XS0909369489	3,1250 % CRH Finance DAC MTN 13/23	EUR	0	3.000.000
XS2169281131	0,8750 % CRH Finland Services Oyj MTN 20/23	EUR	0	5.000.000
DE000A2GSCY9	0,0000 % Daimler AG FLR MTN 17/24	EUR	0	4.000.000
DE000A194DD9	0,8750 % Daimler Intl Finance B.V. MTN 18/24	EUR	0	2.000.000
XS1306411726	0,0000 % Deutsche Bahn Finance GmbH FLR MTN 15/23	EUR	0	13.023.000
XS1382792197	0,6250 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 16/23	EUR	0	20.000.000
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR	2.500.000	2.500.000
XS2079723552	0,0500 % DNB Bank ASA MTN 19/23	EUR	0	5.000.000
XS0982019126	3,0000 % E.ON Intl Finance B.V. MTN 13/24	EUR	0	3.847.000
XS2177575177	0,3750 % E.ON SE MTN 20/23	EUR	0	31.775.000
FR0011318658	2,7500 % Electricité de France (E.D.F.) MTN 12/23	EUR	0	2.000.000
XS1176079843	1,9660 % ENEL Finance Intl N.V. MTN 15/25	EUR	4.000.000	4.000.000
FR0013516051	0,2500 % EssilorLuxottica S.A. MTN 20/24	EUR	0	10.200.000
XS0942094805	2,5000 % Essity AB MTN 13/23	EUR	0	7.000.000
XS1584122680	0,6250 % Essity AB MTN 17/22	EUR	0	10.000.000
XS1937060884	0,7000 % Fedex Corp. Notes 19/22	EUR	0	1.750.000
XS1843436491	0,0000 % Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. FLR Notes 19/21	EUR	0	8.000.000
XS1612542826	0,8750 % General Electric Co. Notes 17/25	EUR	4.100.000	4.100.000
XS2170609403	0,1250 % GlaxoSmithKline Cap. PLC MTN 20/23	EUR	0	16.950.000
XS1132402709	1,3750 % Hutchison Whampoa Fin.(14)Ltd. Notes 14/21	EUR	0	5.000.000
XS1558013014	0,5000 % Imperial Brands Finance PLC MTN 17/21	EUR	0	2.000.000
XS1882544627	1,0000 % ING Groep N.V. MTN 18/23	EUR	0	5.000.000
XS1456422135	0,6250 % JPMorgan Chase & Co. MTN 16/24	EUR	3.000.000	13.000.000
BE0002631126	1,1250 % KBC Groep N.V. MTN 19/24	EUR	0	4.000.000
XS1237271009	1,1250 % McDonald's Corp. MTN 15/22	EUR	0	5.000.000
XS1403263723	0,5000 % McDonald's Corp. MTN 16/21	EUR	0	5.900.000
XS2240133459	0,0000 % Medtronic Global Holdings SCA Notes 20/23	EUR	0	8.275.000
XS1603892065	0,1600 % Morgan Stanley FLR MTN S.J 17/22	EUR	0	1.000.000
XS1379171140	1,7500 % Morgan Stanley MTN 16/24	EUR	0	10.500.000
XS0864360358	1,8750 % National Australia Bank Ltd. Mort.Cov.MT Bds 12/23	EUR	0	12.511.000
XS1517196272	0,6250 % National Australia Bank Ltd. MTN 16/23	EUR	0	3.500.000
XS1685481332	0,6250 % National Australia Bank Ltd. MTN 17/24	EUR	2.000.000	2.000.000
XS2002491517	1,0000 % NatWest Markets PLC MTN 19/24	EUR	2.000.000	2.000.000
XS2197342129	0,1250 % OP Yrityspankki Oyj Preferred MTN 20/24	EUR	0	17.000.000
FR0013396512	1,1250 % Orange S.A. MTN 19/24	EUR	0	5.500.000
XS0976223452	3,5000 % Origin Energy Finance Ltd. Notes 13/21 Reg.S	EUR	0	1.000.000
XS1942615607	0,2500 % Royal Bank of Canada MT Mortg.Cov. Bds 19/24	EUR	0	5.000.000
XS2176715311	0,0000 % SAP SE IHS 20/23	EUR	0	11.800.000
FR0013517711	0,0000 % Schneider Electric SE MTN 20/23	EUR	0	14.700.000
XS2182055181	0,2500 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 20/24	EUR	0	5.500.000
XS2176534282	0,2500 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 20/23	EUR	0	5.755.000
FR0013321791	0,0000 % Société Générale S.A. FLR Non-Pref. MTN 18/23	EUR	0	6.200.000
XS1718306050	0,5000 % Société Générale S.A. Non-Pref. MTN 17/23	EUR	0	10.000.000
XS2203995910	0,5000 % Sodexo S.A. Notes 20/24	EUR	0	3.000.000
XS1637099026	0,3750 % SpareBank 1 Boligkredit AS MT Mortg.Cov.Bds 17/24	EUR	0	17.300.000
XS0950055359	3,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH MTN 13/23	EUR	0	3.500.000
XS1429027375	0,7500 % THALES S.A. MTN 16/23	EUR	0	4.000.000
XS1897129950	0,3750 % The Bank of Nova Scotia MT Mortg.Cov. Bds 18/23	EUR	0	10.770.000
XS1197832915	0,7500 % The Coca-Cola Co. Notes 15/23	EUR	0	5.885.000
XS1588284056	0,5000 % The Toronto-Dominion Bank MT Cov. Bds 17/24	EUR	0	5.000.000
XS1980044728	0,0000 % The Toronto-Dominion Bank MT Cov. Bds 19/24	EUR	0	17.521.000
XS2146198739	0,2500 % The Toronto-Dominion Bank MT Cov. Bds 20/24	EUR	0	3.000.000
XS2149270477	0,7500 % UBS AG (London Branch) MTN 20/23	EUR	0	14.025.000
XS0479869744	4,6500 % Vodafone Group PLC MTN 10/22	EUR	0	15.430.000
XS1372838679	1,7500 % Vodafone Group PLC MTN 16/23	EUR	0	8.000.000
XS1499604905	0,5000 % Vodafone Group PLC MTN 16/24	EUR	0	1.900.000
XS2035557334	0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 19/21	EUR	0	11.400.000
DE000A19X793	0,0000 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 18/22	EUR	0	12.200.000
DE000A2R8NC5	0,1250 % Vonovia Finance B.V. MTN 19/23	EUR	0	8.900.000

# Mix-Fonds: Optimierung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS2168625460	0,2500 % PepsiCo Inc. Notes 20/24	EUR	0	15.600.000
XS1141969912	1,8750 % Sky PLC MTN 14/23	EUR	0	7.000.000
XS2389688107	0,3750 % Viterra Finance B.V. MTN 21/25	EUR	1.525.000	1.525.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
FR0013155868	0,1270 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR	0	500.000
DE000CZ45WU5	0,1000 % Commerzbank AG MTN IHS S.973 21/25	EUR	5.000.000	5.000.000
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KAG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0230155797	Deka-Renten konservativ Inhaber-Anteile	ANT	0	100.000
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE0007019440	Deka-Flex defensiv Inhaber-Anteile	ANT	0	1.200.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A3GE8R7	0,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC M.-C.CP Tr.363 20/21	EUR	0	10.000.000
DE000A3MJTW2	0,0000 % Fresenius Finance Ireland PLC M.-C.CP Tr.404 21/21	EUR	4.000.000	4.000.000
DE000A2TS2W0	0,0000 % TAG Immobilien AG CP P.18 Tr.23 20/21	EUR	0	20.500.000
DE000A2TS2X8	0,0000 % TAG Immobilien AG CP P.18 Tr.24 21/21	EUR	8.000.000	8.000.000
XS2374707292	0,0000 % Uniper SE CP 21/21	EUR	5.000.000	5.000.000

# Mix-Fonds: Optimierung

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	2.199.787.392,12	1.060.105.614,12
Mittelrückflüsse	-2.756.992.659,49	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-557.205.267,37
Ertragsausgleich		913.999,12
Ordentlicher Ertragsüberschuss		2.609.190,90
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		-5.615,32
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-4.812.824,88
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>501.605.096,57</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	10.419.452,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	21.632.287,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	27.109.844,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.941.895,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	1.914.293.980,76	102,21	18.729.542,000
2019	882.233.606,84	101,81	8.665.829,000
2020	1.060.105.614,12	101,74	10.419.452,000
2021	501.605.096,57	101,50	4.941.895,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# Mix-Fonds: Optimierung

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	3.799.520,96
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-240.190,98
davon aus negativen Einlagezinsen	-243.282,68
davon aus positiven Einlagezinsen	3.091,70
Erträge aus Wertpapierleihe	10.435,76
Bestandsprovisionen	47.870,47
Sonstige Erträge <sup>***)</sup>	5.565,57
Ordentlicher Ertragsausgleich	-559.984,33
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>3.063.217,45</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	122.047,99
Taxe d' Abonnement	329.850,96
Zinsen aus Kreditaufnahmen	190,47
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	3.435,73
Kostenpauschale <sup>**)</sup>	122.047,99
Sonstige Aufwendungen <sup>****)</sup>	7.886,64
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	7.828,14
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-131.433,23
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>454.026,55</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>2.609.190,90</b>
Netto realisiertes Ergebnis <sup>*) *****)</sup>	479.832,70
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-485.448,02
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-5.615,32</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2.603.575,58</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses <sup>*)</sup>	-4.812.824,88
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-2.209.249,30</b>

Der Ertragsüberschuss wird der Wiederanlage zugeführt.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,10%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 67.695,00 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 999,96 EUR

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
 Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften  
 Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Zinsen.

\*\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

\*\*\*\*\*) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen GSE Bonds.

# Mix-Fonds: Optimierung

## Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **absoluten Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

**Maximalgrenze:** 20,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,33%
maximale Auslastung:	1,37%
durchschnittliche Auslastung:	0,59%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,3	0,4

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### **Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen**

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

### **Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen**

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

### **Investmentanteile**

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

### **Derivate**

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### **Bankguthaben**

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

### **Sonstiges**

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.



Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

<b>Mix-Fonds: Optimierung</b>			
	<b>Verwaltungsvergütung</b>	<b>Kostenpauschale</b>	<b>Ertragsverwendung</b>
Mix-Fonds: Optimierung	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,02% p.a.	bis zu 0,20% p.a., derzeit 0,02% p.a.	Thesaurierung

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten</b>	
<b>Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.730.445,26 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>&lt; 500.000,00 EUR</b>
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

**Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten</b>	
<b>Mitarbeitervergütung</b>	<b>55.111.895,15 EUR</b>
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

---

Luxemburg, den 22. April 2022  
Deka International S.A.  
Der Vorstand

---

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Mix-Fonds: Optimierung**

## BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Mix-Fonds: Optimierung („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Mix-Fonds: Optimierung zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

## Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. April 2022

### **KPMG Luxembourg, Société anonyme**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.



Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
und der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;  
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société anonyme  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)